

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

| Daten der Schülerin/des Schülers | | | ¹ Bitte für Kontaktaufnahme angeben |
|--|---------|------------------------|--|
| Name | Vorname | Geburtsdatum | Klasse im Schuljahr 2024/25 |
| Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten | | Telefon ¹ : | |
| | | E-Mail ¹ : | |

| Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Abgabe am Gymnasium bis 07.02.2025) | |
|--|--|
| <p>Ich beantrage/Wir beantragen* den Wechsel meines/unseres* Kindes vom Gymnasium zur Oberschule mit Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2024/2025. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen erfolgte am durch</p> <p>In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 34 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 9, 11, 28, 29 SOOSA bitte ich/bitten wir* die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums, Kontakt zu den unten genannten Oberschulen aufzunehmen.</p> <p>Auf Basis vollständiger Unterlagen (Personensorgeberechtigte/r: Antragsformular; Schule: Nachweis über erfolgte Schullaufbahnberatung, aktuelle Notenübersicht/Halbjahresinformation, Schülerkarteikarte) sowie an den Oberschulen vorhandener Kapazitäten erhalte ich/erhalten wir* i. d. R. bis zum 28.02.2025 die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.</p> <p><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></p> | |
| Datum | Unterschrift aller Personensorgeberechtigten |

| Bearbeitung durch die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums | | |
|---|--------------|--|
| <p>Nach Rücksprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter der jeweiligen Oberschule ist derzeit Kapazität für eine Aufnahme an der <u>(Rücksprache erst im Zeitraum 10.–14.02.2025 möglich!)</u></p> <p>1. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),</p> <p>2. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),</p> <p>3. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am).</p> <p><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></p> | | |
| Datum | Schulstempel | Unterschrift Schulleiter/in des Gymnasiums |

Bei vorhandener Aufnahmekapazität an einer Oberschule nimmt/nehmen der/die Personensorgeberechtigte/n unverzüglich mit den vollständigen Unterlagen Kontakt zur aufnehmenden Oberschule auf.

Bei fehlender Aufnahmekapazität an allen drei genannten Oberschulen werden dieses Formblatt sowie die Anlagen bis zum 14.02.2025 ausschließlich digital über das Schulportal an Herrn Toense (Referat 23 | Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig) zur weiteren Bearbeitung geschickt. Die vollständigen Originalunterlagen verbleiben bis zur Vermittlung an eine Oberschule am Gymnasium.

| Entscheidung der Oberschule bis 28.02.2025 | | |
|---|--------------|--|
| <p>Der Schüler/Die Schülerin wird aufgenommen.</p> <p>Der/Die Personensorgeberechtigte/n wurde/n am informiert.</p> <p>Das Gymnasium wurde am informiert.</p> | | |
| Datum | Schulstempel | Unterschrift Schulleiter/in der Oberschule |